Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 4

Rubrik: Personelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Maschinensäle mit ihren zahlreichen Neuerungen und neuen Maschinen und auch die neuen Laboratorien zu besichtigen. Die beiden Herren Ruggli und Naef orientierten durch Kurzreferate über den Unterricht in ihren Fachgebieten.

Am 20. März hatte die Webschule wiederum hohen Besuch. Der Verband Schweiz. Leinenindustrieller traf sich im Konferenzsaal zu seiner Ordentlichen Jahresversammlung. Herr Ed. Meyer-Mayor hieß wiederum die Gäste namens der Webschule herzlich willkommen. Im Anschluß an das Mittagessen in der „Toggenburg" gab der Direktor eine kurze Orientierung über die an der Webschule durchgeführte Reorganisation und über die mit dem neuen Lehrplan bereits gemachten sehr guten Erfahrungen. Er erwähnte auch die wertvolle Ergänzung des Unterrichtes durch die Mitarbeit der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) St. Gallen. Die Besichtigung der Schule am Nachmittag war wiederum verbunden mit zwei Kurzreferaten der Herren Fachlehrer Ruggli und Naef über ihre Arbeitsgebiete.

Die Direktion der Webschule möchte auch an dieser Stelle den beiden Verbänden nochmals herzlich danken für das große Interesse, das sie für die Schule bekundet haben durch ihre in Wattwil abgehaltenen Jahresversammlungen.

Das Winter-Semester ist am 29. März abgeschlossen worden. Die Semesterprüfungen legten Zeugnis ab von großer, durch Lehrkörper und Schüler geleisteter Arbeit. Zehn Webereitechniker und zwei Webereidessinateure haben nach dreisemestriger Ausbildung von Wattwil Abschied genommen. Sie ziehen in die Praxis, begleitet von den besten Wünschen der Webschule.

Das Sommersemester wird nach zwei Wochen wohlverdienter Ferien Mitte April beginnen. -S-

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Mechanische Seidenstoffweberei in Winterthur, in Winterthur. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Februar 1945 wurde das Grundkapital von 2 000 000 Franken durch Ausgabe von 500 Inhaberaktien zu Fr. 1000 auf Fr. 2 500 000 erhöht, eingeteilt in 2500 volleinbezahlte Inhaberaktien zu Fr. 1000.

Taco AG, in Zürich 1. Fabrikation von Textilwaren usw. Die Prokura von Otto Löhrer ist erloschen.

Tuchfabrik Wädenswil AG, in Wädenswil. Heinrich Blumer ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Neu wurde als Verwaltungsratsmitglied ohne Firmaunterschrift gewählt Karl Heinrich Wachter, von Stäfa, in Winterthur. Gustav Reiser, Direktor, führt nun Einzelunterschrift statt Kollektivunterschrift. Hermann Treichler und Franz Borsdorff, bisher Kollektivprokuristen, wurden zu Direktoren ernannt; sie führen nun Kollektivunterschrift statt Kollektivprokura. Kollektivprokura wurde erteilt an Ernst Fischer, von Zürich, in Wädenswil, und Charles Baumgartner, von Engi (Glarus), in Wädenswil. Die Prokura von Carl Pulvermacher ist erloschen.

Robert Rüegg, in Zürich. Handel mit Stoffen usw. Ueber den Inhaber dieser Einzelfirma ist durch Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichtes Zürich vom 23. Januar 1945 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber am 2. Februar 1945 mangels Aktiven wieder eingestellt worden. Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

G. Hunziker AG, in Rüti, Fabrikation und Vertrieb von Weberei-Utensilien usw. Gottlieb Hunziker ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Dr. Peter König-Hunziker, Mitglied des Verwaltungsrates, ist nun Präsident des Verwaltungsrates und führt wie bisher Einzelunterschrift.

Bandweberei Senn AG, in Ziefen. Gemäß öffentlicher Urkunde und Statuten vom 21. Februar 1945 besteht unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt den Betrieb einer Bandweberei und verwandter Fabrikationszweige, die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen im In- und Ausland. Das Grundkapital beträgt 300 000 Franken, welches voll einbezahlt ist, eingeteilt in 300 Namenaktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus zwei bis vier Mitgliedern, gegenwärtig aus: Wilhelm Senn-Dürck, von Basel, in Riehen, Präsident; Rudolf Senn-Börlin und Otto Senn-von May, beide von und in Basel. Zum Direktor ist gewählt worden Ernst Thommen-Buser, von und in Basel. Zu Prokuristen sind ernannt worden: Ernst Epting-Ruf, von und in Basel; Henri Piguet-Lüscher, von Le Chenit (Waadt), in Dornach und Alfred Küpfer-Graf, von und in Basel. Geschäftslokal: Hauptstraße.

Leinen-Handelsgesellschaft, in Zürich. Unter dieser Firma ist auf Grund der Statuten vom 27. Februar 1945 eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck ist der Handel mit Leinengeweben und andern Textilien aller Art. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000 und ist eingeteilt in 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000. Es ist mit Fr. 50 000 liberiert. Der Verwaltungsrat besteht aus höchstens drei Mitgliedern. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist Wilhelm Gabrielli, von und in Zürich. Geschäftsdomizil: Kornhausbrücke 6, in Zürich 5.

Verband der Schweizerischen Textil-Veredlungs-Industrie (VSTV), in St. Gallen, Genossenschaft. Aus der Verwaltung sind infolge Todes Dr. Wilhelm Dürsteler, Dr. Georges Heberlein und infolge Rücktritts Dr. Hans Hefti ausgeschieden; ihre Unterschriften sind erloschen. Neu wurden in die Verwaltung gewählt: Dr. Rudolf Heberlein, von Wattwil und Zürich, in Wattwil, und Conrad Wirth-von Muralt, von und in Zürich. Kollektivunterschrift wurde erteilt an Dr. Paul Küng, Sekretär, von Hombrechtikon, in Zürich.

The Weaving Machine Co. Ltd., in Glarus. Gemäß öffentlich beurkundetem Errichtungsakt und Statuten vom 13. Februar 1945 besteht unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt den Vertrieb von Textilmaschinen, insbesondere von Spezialmaschinen für Webereien. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000, eingeteilt in 50 voll liberierte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Ihm gehören an: Rudolf Wyß, von Bern, in Zürich, als Präsident; Jakob Schildknecht, von Eschlikon (Thurgau), in Turbenthal (Zürich); Max Ramp, von und in Liestal, als Vizepräsident, und Louis Rosenmund, von und in Liestal. Rudolf Wyß führt Einzelunterschrift; die übrigen Mitglieder zeichnen kollektiv zu zweien. Das Rechtsdomizil der Gesellschaft befindet sich bei Frau Christine Gallati-Dinner, Hauptstraße.

Personelles

Ein Jubilar. Am 28. März 1945 trat Herr Dr. Th. Niggli in beneidenswerter geistiger und körperlicher Frische ins achte Jahrzehnt ein. Seit 1. Dezember 1899 hat der Jubilar als Sekretär die Geschicke in der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft maßgebend bestimmt. Im Jahr 1905 übernahm Herr Dr. Niggli auch das Sekretariat des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Als dreizehn Jahre später der Schweizerische Seidenstoff-Großhandels- und Exportverband (früher Verband Schweizerischer Seidenwaren-Großhänd-

ler gegründet wurde, war es angezeigt, Herrn Dr. Niggli als dessen Sekretär zu bezeichnen. Dank seiner unbegrenzten Arbeitskraft hat er auch später immer wieder andere an ihn gestellte Aufgaben übernommen und sie mit der ihm eigenen Gründlichkeit zu erledigen verstanden.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle die vielseitige und fruchtbare Tätigkeit zu schildern, die Herr Dr. Niggli im Interesse der schweizerischen Seidenindustrie und der Textilindustrie im allgemeinen entfaltet hat. An vielen Posten, so als Chef der Gruppe Seide der Sektion für Textilien des K. I. A. A., als Sekretär der Aufsichts-Kommission der Zürcherischen Seidenwebschule und als Treuhänder der Schweizer Gruppe der Fachgruppe Seiden- und Samtindustrie Krefeld, sowie als Betreuer zahlreicher schweizerischer und internationaler Kommissionen stellte der Jubilar seine Kenntnisse und Erfahrungen während Jahrzehnten in den Dienst unserer Industrie.

Nicht unerwähnt dürfen die Verdienste bleiben, die Herr Dr. Niggli sich auf allen Gebieten der Wirtschaftspolitik sowie als Berater von Behörden, Verbänden und Privaten erworben hat.

Zahlreiche beachtliche Veröffentlichungen, die aus der Feder von Herrn Dr. Niggli stammen und mit denen er für die Festigung des Ansehens der schweizerischen Seidenindustrie in maßgebender Weise beigetragen hat, zeugen für das fachliche und juristische Können des Jubilaren. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die publizistische Tätigkeit als Redaktor an den „Mitteilungen über Textilindustrie" erinnert. Seit dem Jahre 1903 gehört Herr Dr. Niggli der Redaktionskommission dieser Fachschrift an und betreut vor allem die Handelsnachrichten.

Wir hoffen, daß dem Jubilaren noch lange Gesundheit und Schaffenskraft erhalten bleiben und seine Erfahrungen und sein Rat weiterhin der schweizerischen Seidenindustrie zur Verfügung stehen werden.

Literatur

Schweizer Farbenatlas I. Teil, von Dr. Aemilius Müller, Winterthur. Als vor ungefähr anderthalb Jahren Dr. Müller mit seinem im Verlage von Gebr. Scholl AG erschienenen „ABC der Farben" an die Oeffentlichkeit trat, ließ schon diese erste Arbeit den gründlichen Forscher und gewiegten Farbensystematiker erkennen. Es war nicht daran zu zweifeln, daß von Dr. Müller weitere Arbeiten zu erwarten waren. Nun liegt bereits eine solche vor. Es ist dies der Schweizer Farbenatlas, I. Teil, der wohl bei jedem Farbenfreund begeisterte Zustimmung finden wird. In 24 farbtongleichen Dreiecken von je 45 Abstufungen, einer Grauleiter und neun wertgleichen Kreisen zu 24 Farbtönen umfaßt dieser Atlas 1090 Farben in 1306 handgefertigten Aufstrichen. Schon diese Zahlen allein und die Tatsache, daß jeder einzelne Farbton von Hand gestrichen ist, fordern unsere Bewunderung heraus.

Dr. Müller, ein gründlicher Kenner der Ostwald'schen Farbenlehre, geht mit seinem Schweizer Farbenatlas weit über den Normenatlas von Ostwald mit seinen 680 Farben hinaus. Nach Abschluß des II. Teils, welcher kombinierte, bisher noch nirgends gezeigte, höhere Harmonien umfassen wird, stellt der Schweizer Farbenatlas ein Standardwerk dar. Die Arbeit von Dr. Müller darf daher ohne Uebertreibung als die bedeutendste Farbensystematik bezeichnet werden, die je erschienen ist. Sie dürfte das schweizerische kunstgewerbliche Schaffen mächtig anregen und fördern.

Die Grundlage dieser Farbenordnung bilden 24 gleichabständige Vollfarben, die im Farbtonkreis zusammengestellt werden. Die Ordnung der Farbtöne innerhalb jeder einzelnen Vollfarbe geschieht in der Form von farbtongleichen Dreiecken. Diese Darstellung wurde zuerst von E. Hering (1824—1918) vorgeschlagen und dann von W. Ostwald (1853—1932) während des ersten Weltkrieges praktisch ausgeführt. Dabei ging Ostwald bis auf 28 Abstufungen von jedem der 24 Farbtöne, während der Schöpfer des Schweizer Farbenatlas bis auf 45 Nuancen steigert. Er erreicht damit eine fast lückenlose Veranschaulichung der gesamten Farbenwelt, so daß sein Farbenatlas zum Instrument wird, das jedermann die bewußte Bildung des farblichen Geschmackes in einem bis heute nie erreichten Grade ermöglicht. Die feinen Nuancierungen der einzelnen Töne und die unbegrenzte Auswahl von harmonisch wirkenden Zusammenstellungen, die sich durch verschiedene Abdeckschablonen erzielen lassen, machen den Schweizer Farbenatlas wohl zum geeignetsten Lehrmittel, um in einfacher Weise das farbliche Sehen und Empfinden zu fördern.

Der Schweizer Farbenatlas stellt eine gewaltige schöpferische Arbeit dar, die jeder Farbenfreund neidlos und bewundernd anerkennen wird. Seine Anwendung in unsern Gewerben und Industrien wird dazu beitragen, den Ruf der schweizerischen Farbenkultur zu heben und zu fördern. -t-d

Schweizer Standard Farbenkarte, enthaltend 400 harmonisch geordnete Farbmuster mit deutschen Farbnamen. 2. Auflage. Von Dr. Aemilius Müller, Winterthur. —

Nach kaum einem Jahr erscheint bereits die 2. Auflage der Schweizer Standard Farbenkarte von Dr. Ae. Müller. Dies beweist wohl am besten, daß die Karte einem dringenden Bedürfnis entsprochen hat. Die neue Karte enthält rund 400 harmonisch geordnete, handgestrichene Farbmuster. Es sind dies genau doppelt so viele Farbtöne, als die erste Farbenkarte aufwies. Der Verfasser hat daher die neue Farbenkarte in handliche Buchform mit schmuckem Einband gekleidet; auf 100 Seiten sind je vier Farbtöne aufgeführt.

Als Neuheit dieser zweiten Schweizer Farbenkarte sei zuerst auf den 48teiligen Farbtonkreis hingewiesen, in welchem die wertgleichen reinen oder Vollfarben (Farbtöne) erstmals in diesem Umfang dargestellt sind. Die systematische Gliederung dieser Farbtöne, von denen jeder einzelne $1^1/_4$ Uhrzeigerminuten Abstand von dem andern aufweist, kann wohl nicht mehr überboten werden. Schon dieser Farbtonkreis ist für jeden Farbenfreund ein ganz besonderer Genuß. Blättert man dann in der Farbenkarte weiter, so ist man erstaunt über die Fülle der verschiedenartigen Farbtöne. Bald ändern sich die Anteile am Weiß-, bald am Schwarzgehalt oder an beiden zugleich. So ergibt Seite für Seite eine neue Farbenskala, fast jede einzelne Seite aber eine farbtongleiche Reihe, die einem bestimmten Typus entsprechen, während andere Reihen Vermischungen zweier Typen erkennen lassen.

Der Verfasser, dessen unermüdliche Arbeit auf dem Gebiete der systematischen Gliederung und der Harmonielehre der Farben volle Anerkennung und Würdigung verdient, ist aber noch weiter gegangen, indem er auch manche Beispiele zeigt, bei denen Wert und Farbton der Farben sich zugleich stetig ändern. Damit geht er weit über die Ostwald'sche Harmonielehre der Farben hinaus und zeigt Wege, die nicht nur vollständig neu sind, sondern dem geübten Auge auch die unbegrenzten Möglichkeiten harmonisch wirkender Zusammenstellungen erkennen lassen. Wir glauben daher mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß sich die neue Schweizer Standard Farbenkarte in der gesamten Textilindustrie weitere Freunde werben wird. -t-d